

JRK Hessen

# Schutzkonzept Kindeswohl – gegen (sexualisierte) Gewalt



JRK Hessen

## Schutzkonzept Kindeswohl - gegen (sexualisierte) Gewalt

Dieses präventive Schutzkonzept steht allen neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven im JRK sowie der jeweiligen Zielgruppe auf der Website [www.jrk-hessen.de](http://www.jrk-hessen.de) zur Verfügung. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.



# Vorwort

Liebe JRKler\*innen,

**Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft!** Sie haben das Recht auf ein Leben frei von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Leider ist die Realität oft eine andere. Auch im JRK besteht das Risiko des Erlebens von (sexualisierter) Gewalt. Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer jungen Mitglieder stehen für uns an erster Stelle.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir ein klares Zeichen setzen: **(Sexualisierte) Gewalt hat im JRK Hessen keinen Platz!** Unser Ziel ist es, einen Ort des Respekts zu schaffen, an dem sich jedes Mitglied sicher und wertgeschätzt fühlt. Wir wollen eine Kultur etablieren, in der jede\*r Einzelne Verantwortung übernimmt und zur Prävention beiträgt. Durch Schulungen, klare Verhaltensregeln und offene Kommunikationswege wollen wir gewährleisten, dass sich alle bei uns sicher fühlen.

Wir machen nicht nur im Rahmen der Kampagne „Lautstark“ auf Kinderrechte aufmerksam, sondern haben uns das umfassendere Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche tagtäglich in Gruppenstunden, bei Ausflügen, im Schulsanitätsdienst und bei allen weiteren JRK-Aktivitäten in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Wir setzen uns für den Schutz dieser vulnerablen (verwundbaren) Gruppe ein. Bei unserer Arbeit sollte aufgrund zwei unterschiedlicher Aspekte besonders auf Kindeswohl geachtet werden: Zum einen treten wir in engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Zum anderen sind wir mögliche Anlaufstellen und Vertrauenspersonen, wenn unseren Mitgliedern Gewalt oder Unrecht widerfährt. Daher ist es wichtig, die Gruppenleitungen entsprechend zu schulen und für solche Themen zu sensibilisieren.

Das Deutsche Rote Kreuz steht weltweit für Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft. Als Teil dieser großen Bewegung tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere humanitären Grundsätze verpflichten uns dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind und jede\*r Jugendliche ihre\*seine Rechte wahrnehmen kann. Wir wollen sicherstellen, dass das Jugendrotkreuz ein Ort der Sicherheit ist und nicht zu einem Ort wird, an dem Gewalt ausgeübt wird. Unser Ziel ist es, das Vertrauen in unsere Organisation zu stärken, indem wir konsequent gegen jede Form von Gewalt vorgehen. Gemeinsam wollen wir ein umfassendes Schutzsystem aufbauen, das Prävention, Intervention und Aufklärung umfasst.

**Wir laden Euch herzlich ein, Euch aktiv an der Gestaltung einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung zu beteiligen.** In diesem Konzept findet Ihr konkrete Handlungsempfehlungen und Informationen, die Euch helfen, Verletzungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Zögert nicht, uns anzusprechen, wenn Ihr Fragen habt oder Unterstützung benötigt. **Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass das Jugendrotkreuz Hessen ein Ort ist, an dem sich jedes Kind und jede\*r Jugendliche sicher und wohl fühlt.**

**Lena Hildebrandt (stv. Landesleiterin) & Annika Gerhardt (Landesbeauftragte Kindeswohl)**





<b>Vorwort</b>	
<b>1 Einführung</b>	<b>6</b>
1.1 Grundsätze und Leitsätze - Position des Jugendrotkreuzes	
1.2 Erläuterung Schutzkonzept	
<b>2 Kindeswohl &amp; Kindeswohlgefährdung</b>	<b>7</b>
2.1 Vernachlässigung	
2.2 Psychische Misshandlung	
2.3 Körperliche Misshandlung	
2.4 Sexualisierte Gewalt	
<b>3 Risikoanalyse</b>	<b>10</b>
<b>4 Wissen über:</b>	<b>11</b>
4.1 Risikofaktoren	
4.2 Täter*innenstrategien	
4.3 Peer to Peer Gewalt	
4.4 (Sexualisierte) Gewalt mittels digitaler Medien	
<b>5 Machtgebrauch &amp; Machtmissbrauch durch Gruppenleitungen</b>	<b>15</b>
5.1 Wodurch entsteht die Macht bzw. das Abhängigkeitsverhältnis?	
5.2 Wann nutzen Gruppenleitungen ihre Machtposition aus?	
5.3 Was kann man dagegen tun?	
<b>6 Prävention</b>	<b>18</b>
6.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	
6.2 Qualifizierung von Mitgliedern und Mitarbeiter*innen	
6.3 Selbstverpflichtungserklärung	
<b>7 Partizipationsmöglichkeiten von Kindern &amp; Jugendlichen</b>	<b>20</b>
7.1 Choice-, Voice-, Exit-Strategien ermöglichen Vertrauen	
7.2 Beschwerde- und Beteiligungsmanagement in der Gruppenstunde	
<b>8 Ansprechpersonen und Anlaufstellen</b>	<b>23</b>
<b>9 Intervention</b>	<b>24</b>
<b>10 Aufarbeitung</b>	<b>24</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>25</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>25</b>
<b>Anhang</b>	<b>27</b>

## 1.1 Grundsätze und Leitsätze - Position des Jugendrotkreuzes

Das Jugendrotkreuz ist der eigenständige Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Wir engagieren uns in vielfältigster Weise: Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Aktionen für Kinder aller Altersgruppen, Schulprojekte wie Streitschlichtung und Schulsanitätsdienst, Bildungsangebote, Wettbewerbe und Notfalldarstellung. Das Jugendrotkreuz steht für Menschlichkeit und setzt sich für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen basiert auf der vertrauensvollen Beziehung untereinander. Unsere Arbeit ist geprägt von Gemeinschaft, in welcher Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben. Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des JRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Respekt und Anerkennung geprägt sind. Besonders Kinder und Jugendliche müssen sich aufgrund ihres Alters auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unsere Fürsorge verlassen können. Sie sollen im JRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden. Demnach stehen bei uns die Kinder und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten im Mittelpunkt. Sie alle haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Grundvoraussetzungen. Unsere Grundhaltung beinhaltet Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen für Inklusion und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung ein. Als Kinder- und Jugendverband setzt sich das Jugendrotkreuz in all seinen ehrenamtlichen Bereichen proaktiv mit der Problematik der (sexualisierten) Gewalt auseinander. Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle, um einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen.



## 1.2 Erläuterung Schutzkonzept

Warum wird ein Schutzkonzept benötigt? – Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an!

Denn die meisten Übergriffe ereignen sich im privaten Umfeld von jungen Menschen. Und da das Deutsche Rote Kreuz, besonders das Jugendrotkreuz, als nationale Hilfsorganisation zahlreiche Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bietet, ist ein Schutzkonzept essenziell für uns.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Minderjährige, sei es durch Erwachsene oder untereinander, ist keine zufällige Handlung, sondern meist das Ergebnis von geplanten Taten. Um Täter\*innen keinen Raum zu geben, brauchen wir eine klare Strategie – ein Schutzkonzept. Dazu gehören Fortbildungen, spezifische Handlungspläne und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche.

Doch was genau ist ein JRK-Schutzkonzept? Es ist nicht nur ein Dokument, sondern die Gesamtheit aller Schutzprozesse im Jugendrotkreuz. Diese Prozesse reduzieren nicht nur das Risiko von (sexualisierter) Gewalt in der eigenen Organisation, sondern stärken auch das Jugendrotkreuz als einen soliden Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Das Ziel ist, sicherzustellen, dass das JRK ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist, an dem sie vor (sexualisierter) Gewalt präventiv geschützt werden. Es geht nicht nur um das Erkennen von Täter\*innen, sondern auch darum, eine Umgebung zu schaffen, in der junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt und geschützt werden.

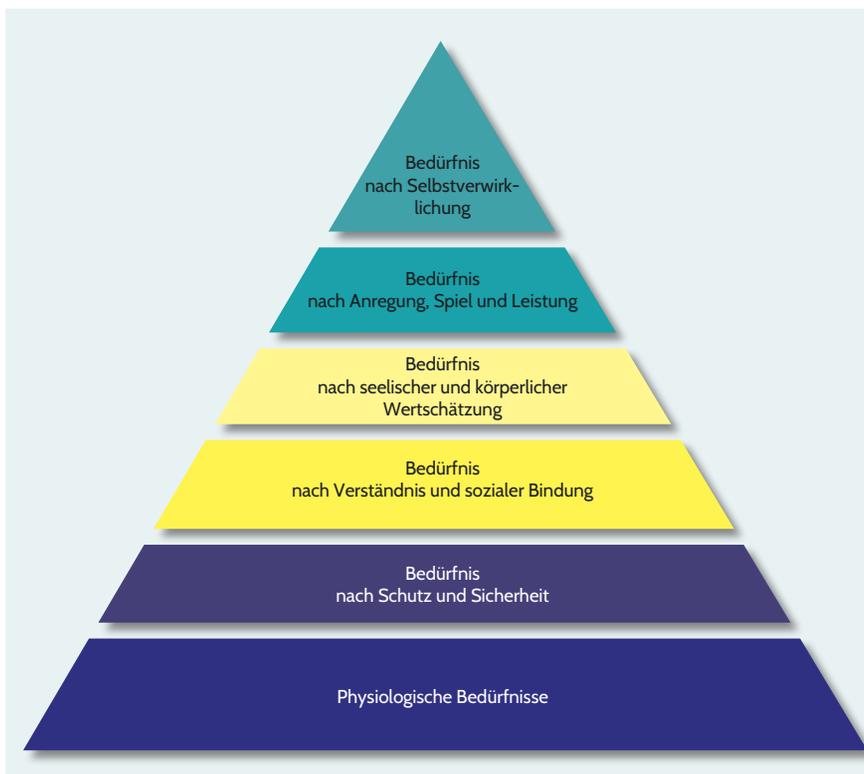
Der Begriff Kindeswohl umfasst das gesamte Wohlergehen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es ist ein Leitprinzip und dient als Maßstab für Entscheidungen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen beeinflussen.

Expert\*innen sind sich einig, dass beim Kindeswohl verschiedene Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Zum einen müssen die kindlichen Bedürfnisse nach der Bedürfnispyramide nach Maslow erfüllt sein. Hierzu zählen Aspekte wie Versorgung, Geborgenheit, Liebe, Unterstützung, Förderung, Unversehrtheit, Orientierung, Zuverlässigkeit, Kontinuität in den Beziehungen, Grenzen, Möglichkeiten sich zu binden,

soziale Kontakte, Einbindung in ein soziales Netz und die Möglichkeit des Schulbesuchs. Das Zusammenleben in der Familie muss die Erfüllung dieser Bedürfnisse möglich machen.

Darüber hinaus müssen die Rechte des Kindes (BGB & UN-Kinderrechtskonvention) gewährleistet werden (vgl. Alle 2017, S.13). Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Jugendliche oder deren Lebensumstände vorliegen, die das seelische, geistige oder leibliche Wohl gefährden. Hierbei ist es egal, ob die Gefährdung durch missbräuchliches Verhalten der Personensorgeberechtigten oder Dritter, durch unverschuldetes Versagen der elterlichen Fürsorge oder durch Vernachlässigung entsteht (vgl. Günderoth 2017, S.39).

Unter dem Überbegriff Kindeswohlgefährdung fallen verschiedene Gefährdungsformen, durch welche die oben genannten Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt und verletzt werden. Es wird unterschieden zwischen: Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung sowie sexualisierter Gewalt.



Bildquelle: Bedürfnispyramide in Anlehnung an Maslow, 1978 | © Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.



## 2.1 Vernachlässigung

Es gibt keine zuverlässigen Zahlen über die Häufigkeit der verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, aber die Fachliteratur hebt oft Vernachlässigung als die häufigste Form hervor. Vernachlässigung äußert sich in unterschiedlichen Ausprägungen und lässt sich mithilfe folgender Punkte definieren:

- „Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns von Personensorgeberechtigten oder Betreuungspersonen, das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.
- Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst erfolgen.
- Gründe können unzureichendes Wissen, Fähigkeiten und Einsichten sein.
- Die chronische Unterversorgung, Missachtung und Nichtbefriedigung der Lebensbedürfnisse des Kindes hemmt oder verhindert seine körperliche, seelische und geistige gesunde Entwicklung.“ (Alle 2017, S.22)

Vernachlässigung kann also auftreten, wenn Grundbedürfnisse eines Kindes nicht oder nur unzureichend befriedigt werden. Auch unzureichende gesundheitliche Fürsorge ist eine Form von Vernachlässigung.

Es kann auch zu Vernachlässigung auf emotionaler Ebene kommen. Hierzu zählt beispielsweise ein Mangel an Wärme und Zuneigung. Aber auch, wenn die Aufsichtspflicht missachtet wird, Kinder nicht ausreichend gefördert werden oder ihnen nicht bei der Bewältigung von Problemen geholfen wird, kann ein Fall von Vernachlässigung vorliegen. Je jünger ein Kind ist, desto gefährdeter ist es Vernachlässigung zu erfahren. Das hängt damit zusammen, dass Babys und Kleinkinder vollkommen auf Erwachsene angewiesen sind. Außerdem stehen Kinder im frühkindlichen Alter meist wenig unter sozialer Kontrolle, da sie häufig noch keine Institutionen (Kindergarten oder Schule) besuchen.

## 2.2 Psychische Misshandlung

Jede Form von Misshandlung hat psychische Auswirkungen. Psychische Misshandlung kann aber auch einzeln auftreten. Psychische Misshandlung liegt vor:

- „durch Haltungen, Gefühle, Aktionen von Eltern und Betreuungspersonen gegenüber dem Kind, die es herabsetzen, ihm Angst machen, es isolieren, ihm vermitteln, es sei wertlos, ungeliebt, fehlerhaft, etc.;
- wenn Kinder nicht mit ihren Bedürfnissen und Lebensäußerungen wertgeschätzt werden;
- wenn Kinder durch verachtende Haltungen der Eltern daran gehindert werden, sich geistig-seelisch gesund und dem Leben positiv zugewandt zu entwickeln;
- wenn Kinder durch die Haltung der Eltern parentifiziert (Kinder übernehmen für ihre Eltern elterliche Haltungen wie Fürsorge, Verantwortung) werden oder ihnen Verantwortung und Aufgaben übertragen werden, die ihrer Rolle nicht gemäß sind;
- wenn das Kind oder der Jugendliche in seinem Bedürfnis nach Exploration behindert wird oder Eltern eine massiv überbehütende Erziehungshaltung haben“ (Alle 2017, S.24)



Das Kind erlebt durch diese beschriebenen Umstände einen Eingriff in die eigene Identität, wodurch es zu gravierenden psychischen Schädigungen kommen kann. Psychische Misshandlung kann immer als ein Ausdruck gestörter Familienverhältnisse verstanden werden.

Auch häusliche Gewalt zwischen den Personensorgeberechtigten, die das Kind miterleben muss, ist eine psychische Misshandlung. Die Kinder entwickeln Schuldgefühle und glauben eine Verantwortung für das Geschehen zu tragen. Außerdem entwickeln sich ambivalente Gefühle gegenüber den Elternteilen.

## 2.3 Körperliche Misshandlung

Jegliche körperlichen Gewaltanwendungen sind körperliche Misshandlungen. Dazu zählen unter anderem Prügel, Schläge mit Gegenständen, Treten, Kneifen, Verbrennen, Verbrühen, Vergiften, Würgen, Erstickern und Schütteln.

## 2.4 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt gegen Kinder werden sexuelle Handlungen verstanden, welche vor oder an Kindern, gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden beziehungsweise denen das Kind aufgrund seiner Unterlegenheit im körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Bereich nicht bewusst zustimmen kann. Kinder unter 14 Jahren können sexuellen Handlungen laut Gesetz grundsätzlich nicht zustimmen und diese sind damit immer strafbar. Auch ältere Jugendliche sind besonders schutzbedürftig, denn Täter\*innen nutzen die eigene Überlegenheit oder die Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Meist üben Täter\*innen massiven Druck auf betroffene Kinder oder Jugendliche aus, sodass diese zur Geheimhaltung der Tat gezwungen werden. Dazu kommt, dass Betroffene sich für das Erlebte schämen und deshalb nicht über die Tat sprechen und sich niemandem anvertrauen (vgl. Alle 2017, S.25).

Während Vernachlässigung eher im Elternhaus stattfindet, können körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt auch in jugendverbandlichen Zusammenhängen auftreten. Um hier möglichst präventiv tätig zu sein, empfiehlt sich eine Risikoanalyse:

Eine Risikoanalyse besteht aus den Teilen Gefährdungs- und Potenzialanalyse. Während der Analyse wird geschaut, welche spezifischen Risiken in der Organisation bestehen, jedoch auch welche Strukturen und Maßnahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bereits vorhanden sind.

### Die Gefährdungsanalyse befasst sich mit Fragen wie:

- Welche örtlichen Gegebenheiten können in der Institution für (sexualisierte) Gewalt genutzt werden?
- Bei welchen Gelegenheiten können sich potenzielle Täter\*innen den Kindern/Jugendlichen annähern?
- Welche Situationen entstehen, um mit Kindern und Jugendlichen allein zu sein bzw. ihnen besonders nahe zu kommen?

In ehrenamtlichen Organisationen gibt es verschiedene Faktoren, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen. Hierzu zählen auf der strukturellen Ebene die Auswahl der (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden, die Gestaltung der Einrichtung, die Leitsätze und Grundhaltungen im Verband, der negative Umgang mit Fehlern, der hierarchische Aufbau der Personalsituation, welche dazu führt, dass einige Personen besonderes viel Macht haben sowie das Fehlen eines geeigneten Beschwerdemanagements. Aber auch auf persönlicher Ebene können Risiken auftreten. So können die privaten Beziehungen der Mitarbeitenden – verwandtschaftlich, freundschaftlich oder romantisch – eine Aufklärung von Fehlverhalten behindern. Auch die pädagogische Ausbildung der Mitarbeitenden, der Umgang mit dem Thema Sexualität oder die fehlenden Beteiligungs- und Feedbackmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, ob in der Organisation das Auftreten von (sexualisierter) Gewalt mehr oder weniger möglich ist.

Die Potentialanalyse sucht nach Strukturen und Ressourcen, die präventiv vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Basierend auf diesen Ergebnissen kann das Schutzkonzept entwickelt werden. So können konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen angestrebt werden, die präventiv schützen, Interventionen genauer planen und in der Aufarbeitung alle Bereiche in den Blick nehmen. Allein die Durchführung einer Risikoanalyse kann zu einer Sensibilisierung im Verband führen und das Bewusstsein für den Kinderschutz stärken.

Diese Aspekte müssen während der Durchführung der Risikoanalyse beleuchtet und reflektiert werden und bei auffallenden Missständen angepasst werden. Wir im Jugendrotkreuz Landesverband Hessen führen regelmäßig Risikoanalysen für alle Veranstaltungen und die übergeordneten Strukturen durch. Daraus passen wir bestehende Schutzkonzepte an und versuchen, bestehende Risiken zu minimieren. Wir empfehlen dringend die Durchführung von Risikoanalysen auch auf Kreis- und Ortsebene, in allen Gliederungen und für alle Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes.



Neben der Risikoanalyse ist das Wissen über Täter\*innenstrategien und die Reflexion der eigenen Machtstellung durch Leitungspositionen in dem Verband enorm wichtig, um eigene und fremde (sexualisierte) Gewalthandlungen erkennen und unterbinden zu können. Diese werden nachfolgend beschrieben.

## 4.1 Risikofaktoren



Es gibt verschiedene Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen, die besonders gefährdend sind, um (sexualisierte) Gewalt zu erfahren. Das Wissen über diese Risikofaktoren nutzen Täter\*innen, um ihre potenziellen Opfer auszusuchen. Es hilft aber auch den Gruppenleitungen, diesen Kindern und Jugendlichen besonders aufmerksam zu begegnen und für sie da zu sein. Nachfolgend sind spezielle Risikofaktoren aufgelistet. Die Liste gibt aber nur Anhaltspunkte und kann nicht als vollständige Übersicht verstanden werden:

- geringes Selbstwertgefühl
- schwierige Lebenssituationen
- emotionale Bedürftigkeit
- allgemeines Gewalklima in der Familie
- traditionelle/autoritäre/hierarchische Erziehung
- psychische Probleme/Traumata der Eltern
- fehlende Vertrauenspersonen/soziale Isolation
- die Betroffenen haben schon Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, erlebt
- mangelnde Aufklärung oder die Auffassung, dass Sexualität etwas Schlechtes/Peinliches ist
- Mädchen, denen beigebracht wird, dass sie immer brav und nett sein müssen
- Jungen, denen beigebracht wird, dass sie immer stark sein müssen
- Körperliche, geistige oder seelische Behinderung

## 4.2 Täter\*innenstrategien

Um Kinder und Jugendliche effektiv vor sexualisierter Gewalt schützen zu können, ist es wichtig, sich auch mit den Täter\*innen und ihren Vorgehensweisen auseinanderzusetzen. Dadurch sensibilisieren wir uns für mögliche Gefahrensituationen und lernen unseren Blick nicht durch gängige Vorurteile oder mediale Bilder von Täter\*innen („der böse fremde Mann aus dem Park“) zu trüben.

80-90% der Täter\*innen, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben, sind Männer oder männliche Jugendliche. 10-20% der Täter\*innen sind weiblich. Allerdings geht die Wissenschaft von einem größeren Dunkelfeld an weiblichen Täterinnen aus, da Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung sexualisierte Gewalttaten weniger zugetraut werden.

Entgegen der öffentlichen Meinung kommen Täter\*innen aus allen sozialen Milieus. Zum Großteil kommen sie aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Es gibt kein einheitliches Täter\*innenprofil. Häufig sind die Täter\*innen sozial integriert und stehen nach außen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein oder arbeiten in sozialen oder pflegerischen Bereichen. So bekommen sie einen Vertrauensvorschluss und bleiben häufiger unentdeckt. In den allermeisten Fällen geht es bei der Ausübung der Tat nicht um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern um die Ausübung von Macht über eine Person und das Gefühl der Überlegenheit.

Sexualisierte Gewalttaten werden von Täter\*innen meistens nicht spontan ausgeführt, sondern sorgfältig und langfristig geplant. Es gibt verschiedene Handlungsschritte, die sie dabei bedenken. Es ist wichtig, dass wir dieses planvolle Vorgehen kennen, damit wir Gefährdungen bemerken und frühzeitig eingreifen können, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.



### a. Planung

Täter\*innen planen ihre Taten langfristig. Zu Beginn werden Kinder und Jugendliche beobachtet und nach bestimmten Faktoren (siehe Thema Risikofaktoren) ausgesucht. Weitergehend versuchen die Täter\*innen Informationen, wie Tagesabläufe, spezielle Vorlieben oder Verhaltensweisen der Kinder/Jugendlichen herauszufinden. Mithilfe dieses Wissens kommen die Täter\*innen dann mit den Betroffenen in Kontakt.



### b. Beziehungsaufbau/Belohnungsprinzip

Nach gelungener Kontaktaufnahme bauen die Täter\*innen eine intensive Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen auf. Sie geben ihnen besonders viel Aufmerksamkeit und machen kleinere und größere Geschenke oder veranstalten exklusive Ausflüge und Erlebnisse für die Betroffenen. Besonders gut funktioniert diese Art des Beziehungsaufbaus, wenn die betroffenen Kinder/Jugendlichen von ihren Bezugspersonen wenig Aufmerksamkeit und Wertschätzung bekommen.

### c. Isolation



Nachdem die Beziehung gefestigt wurde, versuchen die Täter\*innen die Kinder/Jugendlichen räumlich und emotional von ihrem sozialen Umfeld zu trennen. Dies kann zum Beispiel durch Lügen oder durch eine vermeintliche Entlastung der Eltern geschehen.



### d. Sexualisierte Annäherung & Übergriffe

Nach und nach beginnen die Täter\*innen den betroffenen Kindern und Jugendlichen näher zu kommen und persönliche Grenzen der betroffenen Person zu verschieben und zu übertreten. Sie beginnen mit sogenannten „Testritualen“. Mit zufälligen übergriffigen Berührungen beim Spielen, Toben, auf dem Schoß sitzen, in der Pflege oder durch peinliche Witze und Geschichten testen sie die Reaktionen der Kinder/Jugendlichen. Dabei wird die Realität von Kindern/Jugendlichen so manipuliert und ihre persönlichen Grenzen so weit verschoben („das macht man so, wenn man sich mag...“), bis Übergriffe und sexualisierte Gewalt möglich werden.



### e. Geheimhaltung

Damit sich die Täter\*innen sicher sein können, dass die Taten nicht bekannt werden, wird den Betroffenen ein Schweigegebot auferlegt. Dies kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Einerseits kann den Betroffenen vermittelt werden, dass sie schuld an der Tat sind („Ich habe das nur gemacht, weil du mich verführt hast.“) beziehungsweise eine Komplizenschaft eingegangen wären („Du hast doch mitgemacht.“). Andererseits können die Betroffenen auch durch Erpressung oder Lügen zur Geheimhaltung der Taten gezwungen werden („Wenn du etwas sagst, musst du ins Heim oder deine Eltern kommen ins Gefängnis.“).



### f. Langfristige Aufrechterhaltung des Zugriffes auf das Kind

Das Wichtigste für die Täter\*innen ist es, auch über Jahre hinweg die Taten verdeckt zu halten. Dies erreichen sie durch massive Einwirkung auf die Betroffenen. Neben dem Schweigegebot und subtilen bis offenen Drohungen, versuchen sie die Kinder/Jugendlichen immer weiter zu isolieren, sodass sie sich niemandem anvertrauen können. Sie versuchen der betroffenen Person die Schuld für die Situation einzureden und mit aller Kraft die Kontrolle über die Betroffenen zu behalten, notfalls auch mit Gewalt.

## 4.3 Peer to Peer Gewalt

Unter Peer to Peer Gewalt werden Handlungen und Übergriffe von Kindern und Jugendlichen gleichen Alters verstanden. Die Formen der Peer to Peer Gewalt können sehr unterschiedlich sein: Häufig liegen sie im Bereich der (sexualisierten) Gewalt. Überschneidungen bei der Ausübung von verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt können vorkommen. Die Übergänge zwischen einvernehmlichen Handlungen und solchen, die unter Druck oder Zwang erfolgen, können fließend sein. Die Täter\*innen kommen zumeist aus dem direkten Umfeld der Opfer und die Übergriffe können überall stattfinden. Es kann im Freundeskreis passieren, in sozialen Gruppen, in Gruppenstunden, auf Freizeiten oder im Internet. Oft wird die Strategie der Gefügigmachung und Erpressung verwendet.

Besonders besorgniserregend ist das Ergebnis der Speak!-Studie, dass ein Großteil der Täter\*innen von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen selbst noch Jugendliche sind. Rund 75% der Täter\*innen, die von den befragten Jugendlichen angegeben wurden, waren 19 Jahre oder jünger. Dennoch unterstreichen diese Zahlen die Bedeutung, die Gruppe der Gleichaltrigen in den Fokus zu nehmen und explizite Sensibilisierungs- und Präventionsangebote für sie zu schaffen. Insbesondere im Jugendverband müssen wir klare Regeln aufstellen und dafür einstehen, dass das JRK ein Schutzraum für alle Kinder und Jugendlichen ist und keinerlei Formen von (sexualisierter) Gewalt toleriert werden.

## 4.4 (Sexualisierte) Gewalt mittels digitaler Medien

Auch die digitalen Medien gehören zu den Risikofaktoren für (sexualisierte) Gewalterfahrungen. Denn digitale Medien nehmen einen immer größer werdenden Stellenwert im Leben von Kindern und Jugendlichen ein. Auch in Jugendverbänden spielt die Thematik eine große Rolle, da die Kinder und Jugendlichen miteinander mittels digitaler Medien kommunizieren oder Gruppenleitungen Chatgruppen mit ihren Jugendgruppen zusammen haben. Deshalb ist es für das Jugendrotkreuz sehr relevant, auch auf diesen Bereich zu schauen.

Täter\*innen nutzen diesen Einfluss, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Dazu nutzen sie insbesondere soziale Medien oder auch die Chatfunktionen in Online-Spielen. Häufig geben sie sich dort zunächst als andere Kinder oder Jugendliche aus. Der Weg über die digitalen Medien hat für die Täter\*innen einige Vorteile, so müssen sie im digitalen Raum weniger Sorge haben, entdeckt zu werden, da sie meist weder ihr Aussehen veröffentlichen noch ihren echten Namen nutzen. Sie können über die digitalen Profile außerdem viele Informationen über die Betroffenen sammeln (z.B. über Hobbys, Schule, Vorlieben) und dadurch ein Vertrauensverhältnis aufbauen.

Die Kinder und Jugendlichen sind im Internet häufig unvorsichtiger als im realen Leben, da sie sich trotzdem noch in ihrem vermeintlich sicheren Zuhause/Umfeld befinden. Gleichzeitig ist die digitale Welt häufig ein Ort, an dem sie sich von den „uncoolen“ Erwachsenen abgrenzen können und ihnen dadurch jedoch Ansprechpersonen fehlen. Diese Lücke nehmen Täter\*innen ein und bauen so eine enge Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen auf.

In der digitalen Welt führen die Täter\*innen häufig sehr schnell sexualisierte Gespräche, verschicken und/oder fordern sexuell geprägte Bilder von den Betroffenen ein. Dieses „Sexting“ kann später dazu genutzt werden, um die Kinder und Jugendlichen zu erpressen und zum Schweigen zu bringen.

Ziel der Annäherungen sind häufig Offline-Treffen, bei denen die Übergriffe stattfinden. Meistens verschweigen Kinder und Jugendliche diese Taten, da sie den Treffen ohne das Einverständnis der Eltern zugestimmt haben und Angst vor Ärger haben.

Um gegen diese Art der Täter\*innenstrategie vorgehen zu können, ist es für uns als Vertrauenspersonen umso wichtiger, auch über digitale Medien mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Gespräch und für sie ansprechbar zu bleiben.

Gruppenleitungen und andere Führungspersonen im Jugendrotkreuz haben Macht über Gruppenkinder! Das klingt erstmal komisch, oder? Das ist aber ganz normal und für die Arbeit im Jugendrotkreuz wichtig. Macht bedeutet in diesem Kontext zunächst, dass Gruppenleitungen ihre Gruppenkinder leiten, damit diese auf die Leitung hören und sie respektieren. Ohne diese Macht könnten Gruppenleitungen zum Beispiel nicht die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen übernehmen und die allgemeinen Verhaltensregeln (z.B. keine Gewalt) in der Gruppenstunde durchsetzen. Die Kinder sind dadurch jedoch während der Gruppenstunde und bei anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jugendrotkreuz von der Gruppenleitung abhängig. Die Gruppenleitung hat das letzte Wort und entscheidet, was in der Gruppenstunde gemacht wird oder welches Gruppenkind was darf.

Es ist wichtig, dass sich die Gruppenleitungen dieses Abhängigkeitsverhältnisses und Machtgefälles bewusst sind und verstehen, dass diese Macht – auch unbewusst – ausgenutzt werden kann. Um das zu verhindern, wird im Folgenden aufgezeigt, wodurch Gruppenleitungen die Macht überhaupt erhalten und worauf geachtet werden muss, damit diese Macht nicht missbraucht wird.

## 5.1 Wodurch entsteht die Macht bzw. das Abhängigkeitsverhältnis?

Es gibt verschiedene Gründe, warum Gruppenleitungen Macht über ihre Gruppenkinder haben, beziehungsweise sie abhängig von ihnen sind:



### Entwicklungsbedingte Faktoren:

Gruppenleitungen sind älter als die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen. Dadurch sind sie körperlich weiterentwickelt und in den meisten Fällen stärker und größer als ihre Gruppenkinder. Ihr höheres Alter bringt auch eine geistige Weiterentwicklung mit sich, sodass sie Situationen besser einschätzen können, über ein größeres Wissen verfügen und besser argumentieren können als die Kinder und Jugendlichen.



### Strukturelle Faktoren:

Als Gruppenleitung entscheidet sie über die Rahmenbedingungen und Regeln in der Gruppenstunde. Zum Beispiel entscheidet sie, ob ihre Kinder mitbestimmen dürfen oder keinerlei Mitsprache haben.



### Emotionale Faktoren:

Häufig haben Gruppenkinder eine ganz besondere Zuneigung und Bewunderung für ihre Gruppenleitung. Deren Wertschätzung und Meinung sind ihnen sehr wichtig. Das kann dazu führen, dass sie die Meinung und Handlungen der Gruppenleitung unkritisch akzeptieren oder sogar übernehmen..

## 5.2 Wann nutzen Gruppenleitungen ihre Machtposition aus?

Vorausgehend wurde beschrieben, wie wichtig eine gewisse Machtstellung von Gruppenleitungen ist, um die Gruppenstunde geordnet abhalten und die Sicherheit der Teilnehmenden gewährleisten zu können. Allerdings müssen sich Gruppenleitungen ihrer Position bewusst sein und ihre Haltungen und Handlungen bewusst reflektieren, damit sie ihre Macht nicht missbrauchen. Nachfolgend sind ein paar Situationen beschrieben, in denen die Macht als Gruppenleitung missbraucht wird:

- In einer Diskussion vertritt die Gruppenleitung stark ihre persönliche Meinung. Dadurch trauen die Gruppenkinder (oder andere Gruppenleitungen) sich nicht mehr ihre Meinung zu sagen oder sich gegen die Meinung des\*der Gruppenleiter\*in zu entscheiden.
- Wenn eine Gruppenleitung einen Fehler macht, gesteht sie ihn nicht ein, lässt sich nicht kritisieren und entschuldigt sich nicht dafür.
- In der Gruppenstunde gibt es Spiele oder Rituale, die nicht für alle Beteiligten lustig oder schön sind. Manche Kinder haben Angst oder fühlen sich dadurch herabgewürdigt.
- Eine Gruppenleitung überschreitet (un-)wissentlich die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen und gesteht sich das nicht ein.



## 5.3 Was kann man dagegen tun?

Es gibt verschiedene Aspekte, die einen Machtmissbrauch durch Gruppenleitungen verhindern können:

- **Bewusstsein für das Thema:** Gruppenleitungen sind sich der Problematik bewusst und sprechen im Ortsverein über das Thema.
- **Das 4-Augen-Prinzip:** Es ist empfehlenswert mindestens zu zweit die Gruppenstunde zu halten, damit die Gruppenleitungen gemeinsam ihr Handeln reflektieren und sich gegenseitig Rückmeldung geben können. Auch das Gespräch mit außenstehenden Personen kann helfen, sich und das eigene Handeln zu hinterfragen.
- Gruppenkinder haben die **Möglichkeit sich zu beschweren und mitzubestimmen**. Das kann durch einen Kummerkasten oder gemeinsame Reflexionsrunden passieren. Wichtig ist, dass Gruppenkinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich nicht den eigenen Gruppenleitungen anvertrauen wollen. Das kann zum Beispiel die Ortsleitung sein.
- **Weiterbildung zum Thema:** Regelmäßige Weiterbildungen in Form von Seminaren vom Jugendverband, Jugendring oder der Stadt helfen den Blick zu weiten, sich weiterzuentwickeln und das Wissen zum Thema aktuell zu halten.
- **Gruppenkinder stark machen:** In Gruppenstunden sollten alle Gruppenkinder ihre Rechte kennen und dafür einstehen können. So wachsen sie zu selbstbewussten und selbstständigen Personen heran, die Unrecht erkennen und sich dagegen wehren können.

## Exkurs - Die besondere Außenwirkung des Deutschen Roten Kreuzes

Hast du dir schon einmal überlegt, wie du in deiner Rotkreuz-Dienstkleidung auf außenstehende Personen wirkst?

Als Rotkreuzler\*in trägst du nicht nur Verantwortung für dein eigenes Verhalten – du bist auch Teil einer Organisation, die für Werte wie Menschlichkeit, Sicherheit, Professionalität und Schutz steht, welche als Einheit gesehen wird. Menschen verbinden mit Uniformträger\*innen automatisch Autorität, Vertrauen und Respekt. Diesen Erwartungen gerecht zu werden, ist entscheidend – denn Fehlverhalten oder Grenzverletzungen werden nicht nur dir persönlich zugeschrieben, sondern können das Vertrauen in das gesamte Rote Kreuz erschüttern.

Gerade im Einsatz in Dienstkleidung begegnen wir häufig Menschen in sensiblen oder hilflosen Situationen, die schnelle Hilfe benötigen und oft nicht selbstbestimmt handeln können. In solchen Momenten ist ein besonders achtsames, reflektiertes und respektvolles Verhalten gefragt, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Betroffenen und ihrer Angehörigen gerecht zu werden.

Die Dienstkleidung verleiht dir automatisch eine Autoritätsrolle – das schafft ein Machtgefälle, welches du dir bewusst machen und verantwortungsvoll gestalten musst, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Gleichzeitig bist du als Rotkreuzler\*in immer auch ein Vorbild. Ein professioneller und sensibler Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine klare Haltung zur Prävention sexualisierter Gewalt tragen dazu bei, das Thema in der Gesellschaft sichtbar zu machen – bei Kindern, Eltern und der breiten Öffentlichkeit.

**#JRK**



## 6.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht nach §72a Bundeskinderschutzgesetz die Pflicht zur Vorlage von Führungszeugnissen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt neben den hauptamtlichen auch für neben- und ehrenamtlich tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Jugendrotkreuz als Jugendverband ist somit verantwortlich für die Personen, welche sich in der Organisation betätigen. Laut Gesetz sind die öffentlichen Träger (Kreisjugendamt o.ä.) aufgefordert, Vereinbarungen über den Umgang mit der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse zu schließen.

Ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) enthält neben den üblichen Eintragungen auch Informationen über Sexualdelikte und andere schwere Straftaten. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis hat eine abschreckende Wirkung und dient als präventive Maßnahme, um Personen mit entsprechenden Vorstrafen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fernzuhalten. Die Führungszeugnisse im JRK Hessen werden analog zum Verlängerungsturnus der Jugendleiter\*innen Card alle drei Jahre kontrolliert und – sofern die Zustimmung der jeweiligen Person vorliegt - mit Hilfe des DRK Servers dokumentiert. Das Verfahren und hilfreiche Dokumente stehen den Kreisleitungen zur Verfügung.

Der Landesverband empfiehlt den Kreisverbänden, die Dokumentation durch hauptamtliches Personal in der Geschäftsstelle durchführen zu lassen, da der Prozess sowohl für die Kreisleitung als auch für die Person, welche das Führungszeugnis vorlegt, möglichst neutral ablaufen soll. Im erweiterten Führungszeugnis können nämlich auch Vermerke aufgeführt sein, welche für die Tätigkeit im JRK nicht relevant sind. Für die Kreisleitung besteht so die Möglichkeit, weiterhin unbefangen gegenüber den Ehrenamtlichen zu sein. Für die Ehrenamtlichen erhöht es an dieser Stelle den Schutz ihrer persönlichen Daten.

## 6.2 Qualifizierung von Mitgliedern & Mitarbeiter\*innen

Qualifizierte Gruppenleitungen im Jugendrotkreuz Hessen spielen eine Schlüsselrolle für das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Mitglieder. In Gruppenstunden oder auf Ferienfreizeiten übernehmen sie Verantwortung und gestalten den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Daraus ergibt sich für das JRK die klare Notwendigkeit und Verantwortung, die Gruppenleitungen im Thema Kindeswohl zu schulen.

In der Richtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung des JRK Hessen ist festgelegt, dass alle Gruppenleitungen und Personen in Leitungsfunktionen eine Kindeswohlschulung absolvieren müssen. Diese Schulung, die gleichzeitig als Fortbildung für die Jugendleiter\*in-Card (Juleica) anerkannt ist, erstreckt sich über 8 Zeitstunden und behandelt die in diesem Dokument aufgeführten Schlüsselaspekte.

Die Schulung wird von Teamer\*innen der Kompetenzgruppe Kindeswohl (KG Kindeswohl) durchgeführt, deren Qualifikationen durch die Richtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung gesichert sind. Die KG Kindeswohl wird durch qualifizierte Bildungsreferent\*innen im Landesverband Hessen begleitet und betreut.



Die Gruppenleitungen werden für die Bedeutung des Kindeswohls und ihre Verantwortung in diesem Kontext sensibilisiert. Grundlagenwissen zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowie die Beschäftigung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sollen die Gruppenleitungen in ihrer Schlüsselrolle bestärken, das JRK zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen. Schulungen anderer Träger können, wenn sie vergleichbar sind, durch den JRK Landesverband Hessen anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch die zuständigen Bildungsreferent\*innen auf Landesebene.

## 6.3 Selbstverpflichtungserklärung



Das Jugendrotkreuz Hessen hat zusätzlich zu den bundesweiten Standards des DRK eine eigene Selbstverpflichtungserklärung entwickelt. Diese Erklärung dient als ergänzendes Instrument, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Sie kann von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Mitgliedern in verantwortlicher Funktion genutzt werden. Durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die Beteiligten, den Verhaltenskodex des JRK Hessen einzuhalten und aktiv zum Schutz vor und zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt beizutragen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist auf der Website des JRK Hessen unter [jrk-hessen.de](http://jrk-hessen.de) abrufbar. Bei kurzfristigen Einsätzen kann sie genutzt werden, falls ein Führungszeugnis nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Wie kann man auch auf Kreis- und Ortsebene eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erreichen? Das Jugendrotkreuz kann in seinen Strukturen einen schützenden Rahmen für Kinder und Jugendliche bieten. Dieses Kapitel zeigt auf, wie Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aussehen können und wie aus Gruppenkindern eigenständige, starke und selbstbewusste Erwachsene der Zukunft werden können.

Beteiligung und Mitbestimmung sind nicht nur anerkannte pädagogische Standards, sondern notwendige Voraussetzungen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Wenn Gruppenleiter\*innen die Kinder und Jugendlichen selbstständig Aufgaben erledigen lassen, lernen diese, Verantwortung zu übernehmen. Kooperative Lerngemeinschaften sind der Schlüssel zur Entwicklung einer starken Selbstkompetenz. Im JRK wird Kindern und Jugendlichen ein Raum geboten, in dem sie über ihre Sorgen sowie Probleme sprechen können und wo ihnen ein offenes Ohr und Unterstützung zur Verfügung stehen. Zusammengefasst gibt es verschiedene Möglichkeiten der Einbeziehung, z.B. durch Wahlrechte, Aus- und Verhandlung, Aufgaben und Alltagsbeteiligung, Kinder- und Jugendvertretungen, projektorientierte Ansätze, digitale Beteiligungsformen.

## 7.1 Choice-, Voice-, Exit-Strategie

Damit sich alle wohlfühlen und gut zusammenarbeiten können, ist gegenseitiges Vertrauen enorm wichtig. Das heißt, dass wir Kinder und Jugendliche respektieren und ihnen vertrauen. Die Kinder und Jugendliche müssen jedoch auch uns Erwachsenen in der Organisation vertrauen können und uns respektieren.

In Organisationen werden oft Regeln formuliert, damit alle wissen, was erlaubt ist und was nicht. Diese sollten an bestimmten Leitlinien orientiert sein und sind besonders wichtig, wenn es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen geht. Denn oft haben Erwachsene mehr Macht als Kinder, zum Beispiel weil sie mehr wissen oder weil sie Entscheidungen treffen können. Zwischen ihnen besteht ein Wissens- und Orientierungsgefälle (vgl. Wolff 2015, S. 41). Deshalb brauchen wir Regeln, durch die die Rechte der Kinder und Jugendlichen geschützt werden.

Diese Regeln können zum Beispiel bedeuten, dass Kinder und Jugendliche mitentscheiden dürfen, was sie machen wollen (Choice), dass sie ihre Meinung sagen können (Voice) und dass sie auch die Möglichkeit haben, eine Situation zu verlassen, wenn sie sich unwohl fühlen (Exit) (vgl. Andresen 2015). Wenn diese grundlegenden Leitlinien und die Möglichkeit zur Beteiligung durch organisationale und äußere Rahmenbedingungen oder Personen eingeschränkt werden, besteht eine erhöhte Gefahr, dass die persönlichen Rechte verletzt werden.

### Choice:

Kinder und Jugendliche müssen über ihre persönlichen Rechte aufgeklärt und informiert werden. Informationen und Wissen über die eigenen Rechte sind eine entscheidende Grundlage für Beteiligung. Sie müssen die Möglichkeit haben, die Situationen, in denen sie sich befinden, zu verändern. Sie müssen immer wissen, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie keinen Einfluss auf die Situation haben und einer Person nicht vertrauen. Jugendverbände dürfen nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass sich die Kinder und Jugendlichen auf die Achtung und Durchsetzung ihrer persönlichen Rechte in allen Situationen verlassen.



### Voice:

Kinder und Jugendliche müssen gehört werden, wenn sie ihre persönlichen Rechte verletzt sehen oder sie sich Veränderungen in der Organisation wünschen. Jugendverbände müssen signalisieren, dass sie von Verletzungen der persönlichen Rechte hören wollen. Dies kann zum einen durch vielfältige Partizipationsmöglichkeiten geschehen, zum anderen aber auch durch ein institutionalisiertes Beschwerdeverfahren. Jeder einzelne junge Mensch sollte immer eine Stimme haben, das heißt jede\*r sollten wissen, wie die eigenen Interessen deutlich gemacht werden können.

### Exit:

Kinder und Jugendliche müssen in jeder Situation, in der sie sich in pädagogischen Einrichtungen befinden, die Möglichkeit haben, die Situation zu verlassen. Exit kann in manchen Situationen auch eine deeskalierende Funktion haben. In diesem Fall geht es jedoch zuerst um das persönliche Recht, eine Grenze zu markieren. Je geschlossener eine Situation zu sein scheint, desto mehr ist darauf zu achten, dass eine Exit-Option besteht. Wenn wir wollen, dass sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, müssen sie jederzeit sagen können, wenn ihnen etwas nicht passt. Ein gutes Beispiel dafür ist, wenn sie in einem Gespräch mit einem Erwachsenen merken, dass sie sich unwohl fühlen. Dann können sie zum Beispiel ein Zeichen geben, das bedeutet: „Stopp, jetzt möchte ich nicht mehr.“ Dadurch lernen sie, auf ihre eigenen Bedürfnisse zu hören und sich selbst zu schützen.



## 7.2 Beschwerde- und Beteiligungsmanagement in der Gruppenstunde

Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und mit einbezogen zu werden. Besonders die UN-Kinderrechtskonvention bekräftigt die Rechte auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche (z.B. Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens und Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit). Die UN-Konvention wurde 1992 von Deutschland ratifiziert und ist damit geltendes Recht. Aber auch im Grundgesetz und im SGB VIII (Sozialgesetzbuch) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert. Da das Jugendrotkreuz ein Jugendverband nach SGB VIII ist, ist die Beteiligung unserer Mitglieder auch in unseren Ordnungen und Richtlinien festgeschrieben. Gruppenmitgliedern jeder Altersstufe wird darin die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gruppenleitungen zu wählen (oder auch abzuwählen). Neben dem Einüben von Mitbestimmung und Partizipation (was dem Grundgedanken von Jugendverbänden entspricht) ermöglicht die Wahl den Gruppenmitgliedern ihrer Meinung zu Entscheidungen in Bezug auf ihre Gruppe Gehör zu verschaffen. Aber auch über die Gruppenstruktur hinaus sollten alle Kinder und Jugendlichen darüber informiert sein, wie sie sich in den Strukturen des Jugendrotkreuzes einbringen können, etwa als Delegierte ihres Ortsvereins bei der Kreiskonferenz oder im Juniorhessen- und Juniorkreisrat.



Um Kinder und Jugendliche auch auf Landesebene einzubinden, gibt es den Juniorhessenrat. Hier können gewählte Vertreter\*innen aus allen Kreisverbänden eigene Themen diskutieren und Forderungen an das Jugendrotkreuz richten. Dieses Gremium ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre Interessen aktiv einzubringen und mitzugestalten. Auch auf Kreis- und Ortsebene sollen solche Beteiligungsformate z.B. in Form von Juniorkreisräten etabliert werden. Kontaktiert uns gerne unter [juniorhessenrat@jrk-hessen.de](mailto:juniorhessenrat@jrk-hessen.de), um mehr über die Möglichkeiten der Beteiligung zu erfahren.

Aber auch unabhängig von Ordnungen und Richtlinien muss Beteiligung immer ein Ziel der (Gruppen)-Arbeit im JRK sein. Um Kinder und Jugendliche in Gruppenstunden aktiv einzubeziehen und ihre Rechte zu stärken, können verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. So können zum Beispiel klare Gruppenregeln aufgestellt werden, die betonen, dass jedes Kind und jede\*r Jugendliche eine Meinung hat, die wertgeschätzt wird. Ein Kummerkasten bietet eine anonyme Möglichkeit, Sorgen und Anliegen mitzuteilen. Regelmäßige Rückmeldephasen ermöglichen es den Teilnehmenden, ihre Gedanken und Gefühle offen auszudrücken. Durch solche Maßnahmen lernen Kinder und Jugendliche, dass ihre Meinung zählt und sie sich frei äußern dürfen.

Die Kampagne "LAUTSTARK" des Jugendrotkreuz beschäftigt sich mit den Themen Kinderrechte und Beteiligung. Auf der Homepage [www.lautstark-jrk.de](http://www.lautstark-jrk.de) befinden sich Informationen und Methoden, um Gruppenkinder fit in Kinderrechten zu machen und sie in Gruppenstunden zu beteiligen!

Um Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Gruppenstunden Unterstützung anzubieten, ist es sinnvoll, in Gruppenräumen Informationen über externe Beratungsstellen anzubringen. Besonders bekannt ist die Nummer gegen Kummer, die sowohl telefonisch (116 111) als auch online ([www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)) erreichbar ist. Darüber hinaus können auch Flyer lokaler Beratungsstellen ausgehängt werden. Weitere Informationen zu möglichen Anlaufstellen finden sich im Kapitel „Ansprechpersonen“.

Es gibt viele Möglichkeiten sich bei einer potenziellen Kindeswohlgefährdung innerverbandliche und/oder externe Hilfe zu holen. Auf Landesverbandsebene findest du Unterstützung, wenn du eine E-Mail an [kinderwohl@jrk-hessen.de](mailto:kinderwohl@jrk-hessen.de) schreibst. Noch besser ist es, wenn du dich direkt bei den haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen meldest.

Ihre Kontaktdaten findest du auf unserer Homepage unter:  
[www.jrk-hessen.de](http://www.jrk-hessen.de)

Auch im Kreisverband sollte es Ansprechpersonen für die Themen Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung geben. Informiere dich im Vorfeld, um in der Situation gut vorbereitet zu sein. Falls du keine Ansprechpersonen findest, sprich das Thema bei deiner Kreisleitung oder der Kreisgeschäftsführung an und setz dich dafür ein, dass Ansprechpersonen im Kreisverband benannt werden. Zusätzlich gibt es viele externe Angebote, an die du dich wenden kannst. Hier kannst du nach Beratungsstellen vor Ort suchen:

## **Anlaufstellen des Kinderschutzbund vor Ort**

[www.kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort](http://www.kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort)

## **Wildwasser**

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

## **Hilfe-Portal sexueller Missbrauch**

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

## **Du kannst dich auch online oder telefonisch beraten lassen:**

N.I.N.A. e.V. - Online-Beratung ([hilfe-telefon-missbrauch.online](http://hilfe-telefon-missbrauch.online))

## **Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche ([nummergegenkummer.de](http://nummergegenkummer.de))**

116 111 (Kinder- & Jugendtelefon)

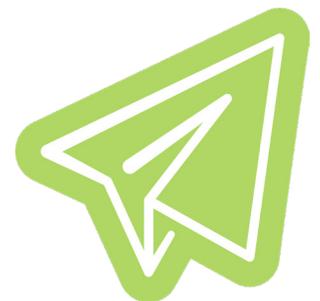
0800 111 0550 (Beratung für Eltern)

Der Interventionsleitfaden (siehe Anhang) des JRK Hessen ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und steht ebenfalls auf der Website [www.jrk-hessen.de](http://www.jrk-hessen.de) zur Verfügung. Das JRK setzt sich aktiv für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und als Gruppenleitungen spielen wir dabei eine zentrale Rolle. Selbst die beste Prävention kann keinen absoluten Schutz bieten, daher ist es entscheidend, dass wir in kritischen Situationen besonnen handeln und Unterstützung suchen. Der Leitfaden betont die Wichtigkeit, Ruhe zu bewahren, sich mit anderen Gruppenleiter\*innen auszutauschen und das betroffene Kind respektvoll einzubeziehen. Professionelle Hilfe und eine sorgfältige Dokumentation sind unerlässlich, um den bestmöglichen Schutz und Unterstützung zu gewährleisten.

Das Thema Aufarbeitung ist ein zentraler Bestandteil unseres Interventionsplans und Schutzkonzepts. Es umfasst verschiedene Bereiche, die alle darauf abzielen, den bestmöglichen Schutz und die Unterstützung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Im DRK-Landesverband Hessen e.V. gibt es einen Ausschuss zur Untersuchung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, der als unabhängiges Fachgremium die Aufklärung unterstützt und die zuständigen Disziplinarvorgesetzten im Verfahren begleitet. Ziel ist es, Verdachtsfälle sorgfältig zu prüfen, Betroffene zu schützen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten. Grundlage hierfür ist die „Ordnung für Untersuchungsverfahren in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt im operativen Ehrenamt“, die unter anderem Zuständigkeiten, Abläufe und Schutzmaßnahmen regelt. Diese Ordnung grenzt sich klar von der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften (OBBD) ab, in die ein Verfahren bei bestätigtem Verdacht überführt werden kann.

Die Bildungsreferent\*innen des JRK-Landesverbandes stehen euch bei Fragen oder im Umgang mit Verdachtsfällen beratend zur Seite.



# Abkürzungsverzeichnis

<b>DRK</b>	Deutsches Rotes Kreuz
<b>eFz</b>	erweitertes Führungszeugnis
<b>JRK</b>	Jugendrotkreuz
<b>Juleica</b>	Jugendleiter*innen Card
<b>OBBD</b>	Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
<b>SGB VIII</b>	Sozialgesetzbuch achter Teil

# Literaturverzeichnis

**Alle, Friederike (2017): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Freiburg:** Lambertus-Verlag.

**Bistum Essen (o.J.): Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Leiters/einer Leiterin. Einleitung.**

<https://julei-app.de/grundlagen/der-gruppenleiter/fahigkeiten-und-fertigkeiten-eines-leiters-einer-leiterin/> (letzter Zugriff 09.09.2024).

**DRK Nordrhein (o.J.): Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK.**

[https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user\\_upload/DRK-Praevention/Dokumente\\_Praevention/075009\\_DRK\\_Verhaltenskodex\\_und\\_Selbstverpflichtung.pdf](https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/075009_DRK_Verhaltenskodex_und_Selbstverpflichtung.pdf)

[https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user\\_upload/DRK-Praevention/Dokumente\\_Praevention/075009\\_DRK\\_Verhaltenskodex\\_und\\_Selbstverpflichtung.pdf](https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/075009_DRK_Verhaltenskodex_und_Selbstverpflichtung.pdf) (letzter Zugriff: 09.09.2024)

**Günderoth, Miriam (2017): Kindeswohlgefährdung. Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit. Gießen:**

Psychosozial-Verlag (Angewandte Sexualwissenschaft, Band 9).

**Heiliger, Anita (2001): Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention . Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 56/57. 2001. S.71-82.**

[http://www.anita-heiliger.de/htm/taeterstrategien\\_bei\\_sexuellem\\_missbrauch.pdf](http://www.anita-heiliger.de/htm/taeterstrategien_bei_sexuellem_missbrauch.pdf) (letzter Zugriff: 09.09.2024)

**Mennigmann, Kai (o.J.): Wie machen die das? Täterstrategien.**

<https://bistum-osnabrueck.de/wie-machen-die-das-taeterstrategien/> (letzter Zugriff: 09.09.2024)

**Mascke, Sabine; Stecher, Ludwig (2017). Speak! Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Ein Kurzbericht.**

[https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/aew/forschung/speak/kurzbericht-speak-regelschulen\\_maschke-stecher.pdf](https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/aew/forschung/speak/kurzbericht-speak-regelschulen_maschke-stecher.pdf) (letzter Zugriff 16.11.2023)

**Stoppel, Martin (o.J.): Projekt Pädagogik und Recht. Sicherer in professioneller Erziehung.**

<https://www.paedagogikundrecht.de/macht-machtmissbrauch/> (letzter Zugriff 09.09.2024).

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Was ist sexueller Missbrauch - Täter und Täterinnen.**

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen> (letzter Zugriff: 09.09.2024)

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Was ist sexueller Missbrauch - Risikofaktoren für eine besondere Gefährdung.**

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/risikofaktoren-fuer-eine-besondere-gefaehrdung> (letzter Zugriff: 03.08.2021)

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.**

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien> (letzter Zugriff: 03.08.2021)

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien - Cybergrooming.**

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming> (letzter Zugriff: 03.08.2021)

**Universitätsklinikum Ulm (2023): Die Gefährdungs- und Potentialanalyse.**

<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/mod/folder/view.php?id=265> (letzter Zugriff: 26.10.2023)

## Anhang

**Anhang 1:** Interventionsleitfaden

**Anhang 2:** Matrix (zur Einordnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie der Teilnahme an einer Kindeswohlschulung)

**Anhang 3:** Entscheidungshilfe zur Matrix

**Anhang 4:** Selbstverpflichtungserklärung



## Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das JRK macht sich stark für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Deswegen bist du als Gruppenleiter\*in und Mitglied im Jugendverband besonders wichtig. Selbst gute Prävention und Stärkung der Kinder und Jugendlichen, kann keinen absoluten Schutz vor Gefährdung bieten, in solch einem Fall sind die Betroffenen auf deine Hilfe angewiesen.

### Ruhe bewahren!

Egal wie du von einem Fall erfährst, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren und nicht voreilig zu handeln. Das Thema (sexualisierte) Gewalt im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen ist höchst sensibel und erfordert einen guten Umgang.

Solltest du als Gruppenleiter\*in Kenntnis davon bekommen, dass ein Kind misshandelt wird oder ein begründeter Verdacht im Raum steht, wirst du wahrscheinlich am liebsten direkt handeln wollen. Verliere aber nicht den Kopf, sondern handle besonnen und hole dir Unterstützung von anderen Gruppenleiter\*innen und/oder Fachkräften.

### Tausch dich aus!

Zunächst können dir bestimmt andere Gruppenleiter\*innen behilflich sein. Sprich mit ihnen, ob sie ähnliche Beobachtungen gemacht haben oder überlegt gemeinsam, was die nächsten Schritte sind. An wen könnt ihr euch wenden? Was passiert als Nächstes, um dem Kind bestmöglich zu helfen und es nicht weiter zu belasten? Dokumentiert eure Beobachtungen und Ideen um später alles nachvollziehbar zu haben (Siehe Dokumentationsbogen).

## **Beziehe das Kind mit ein!**

Um den Fall gut einschätzen zu können, ist es wichtig das betroffene Kind miteinzubeziehen. Bei diesen Gesprächen gilt es jedoch dem Kind mit ausreichend Respekt vor seinen individuellen Grenzen zu begegnen. Bei Nachfragen solltet ihr stets behutsam vorgehen und lediglich einen Anstoß liefern, um es dem Kind leichter zu machen über potenzielle Probleme zu sprechen.

Vermeide es hier deine Vermutung direkt auszusprechen, um das Kind nicht zu sehr in Bedrängnis zu bringen.

Erzählt das Kind dir von sich heraus von problematischen Erfahrungen, kannst du das als große Wertschätzung gegenüber deiner Person sehen. Umso wichtiger ist es, dass du vertrauensvoll mit den Informationen umgehst und du die weiteren Schritte mit dem Kind besprichst und auch erklärst, warum du dich an Fachpersonal wendest.

Sei offen für die Wünsche des Kindes im weiteren Umgang aber mache keine Versprechen. Dem Wunsch, dass keine weiteren Personen einbezogen werden sollen, kannst du nicht ohne weiteres nachkommen, denn du bist weder Justiz noch Therapeut\*in. Gehe nur so weit, wie du dich wohlfühlst und kontaktiere, in Absprache mit dem Kind, professionelle Unterstützung.

Gerade hier wird dein besonnenes Handeln besonders gefordert, sei offen für die Bedürfnisse des Kindes und akzeptiere auch, wenn es noch etwas Zeit zum Nachdenken braucht.

## **Hol dir (professionelle) Hilfe!**

Du kannst dich an Beratungsstellen in deiner Nähe wenden oder das weitere Vorgehen mit den Kinderschutzbeauftragten ([kinderwohl@jrk-hessen.de](mailto:kinderwohl@jrk-hessen.de)) im Landesverband absprechen.

Die Bildungsreferent\*innen aus der Geschäftsstelle unterstützen dich gerne beim weiteren Vorgehen. Ruft unter der angegebenen Nummer an oder schreibt uns über Teams. Ihr könnt euch aber auch genauso an kostenlose Beratungsstellen, wie dem Kinderschutzbund oder Wildwasser wenden und euch dort beraten lassen.

## Dokumentation

Um der betroffenen Person gut helfen zu können, ist eine genaue Dokumentation wichtig, damit auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden kann, was du beobachten konntest, bzw. welche Überlegungen es gab und welche Schritte eingeleitet wurden.

Im Weiteren geben wir dir eine beispielhafte Dokumentation und das Ganze auch als Blanko Vorlage, damit ihr dies möglichst schnell zur Verfügung habt.

Die Tabelle ist eingeteilt in 4 Teile:

- **Klare Daten:** Ort, Datum und Uhrzeit, welche im Nachgang ermöglichen, das Beschriebene einzuordnen
- **Die Situation:** Hier geht es darum, dass du rein objektiv die Situation oder deine Beobachtungen notierst
- **Eigene Gedanken:** Schreib auf, was du dabei gefühlt hast oder was dir hierzu durch den Kopf geht.
- **Handlung:** Was passiert? Auch einfache Handlungen, wie eine\*n zweite\*n Gruppenleiter\*in zu Rate zu ziehen finden hier ihren Platz

### Achtung sensible Daten!

Eure Dokumentation dürft ihr nicht öffentlich zugänglich aufbewahren.

Ihr könnt mit anderen Leiter\*innen besprechen, wo ihr den Dokumentationsbogen am besten aufbewahrt.

## Beispielhafte Falldokumentation

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
11.09.2020, 17.30 Uhr, Gruppenraum	J., (10 Jahre), Ist in letzter Zeit oft wütend und aggressiv.	J. war immer sehr hilfsbereit und den anderen Kindern zugewandt. Wieso hat sich das verändert?	Ich spreche mit meiner Co-Gruppenleitung und beobachte weiter, wie sich J. entwickelt.
14.11.2020, Freizeit	J. schubst andere, schwächere Kinder.	Soll ich mal mit J. sprechen oder eine Gruppenstunde zu Thema "Gewalt" machen?	Ich spreche J. an, warum sie*er sich anderen Kindern gegenüber so verhält.  Sie*er erzählt ...
18.11.2020, ca. 17.30 Uhr, Gruppenraum	J. erzählt mir, dass ihre*seine Eltern sich getrennt haben und sie*er unter der Situation leidet.	Ich kann J. nun besser verstehen, muss aber weiter an dem Thema "Gewalt" bleiben.	-Gespräche im Team  -Gespräch mit J.  -Unterstützung von außen holen

# Interventionsleitfaden – JRK Hessen

Deine Schritte bei einem Verdachtsfall	Erläuterung
<p>Du erhältst eine Information durch: eine*n Betroffene*n</p> <p>oder</p> <p>eine*n Dritte*n</p> <p>oder</p> <p>Du bekommst einen Übergriff/Gewalt persönlich mit.</p>	<p>Höre dem Kind/ Jugendlichen zu, schenke ihm*ihr Glauben und ermutige ihn*sie, dass er*sie das Richtige macht! Verspreche nichts, was du anschließend nicht halten kannst (z.B. zu schweigen).</p> <p>Führe das Erstgespräch in Ruhe, setze die betroffene Person nicht unter Druck. Frage nicht „warum“ etwas passiert ist und stelle keine Suggestivfragen.</p> <p>Bewahre Ruhe! Keine Alleingänge! Unnötige Fehlentscheidungen kannst du so vermeiden</p> <p>Behandle alle Informationen vertraulich. Gib keine Informationen an den*die Verdächtige*n weiter!</p> <p>Dokumentiere den Prozess! Mache Dir immer wieder Notizen zu möglichst vielen Einzelheiten und zum Verlauf, gegebenenfalls wortwörtliche Dokumentation von Aussagen. So können Details später belegt werden, die z.B. bei einem Strafverfahren relevant sein können. ☐ Nutze dafür den Dokumentationsbogen</p> <p>Achtung: Solltest du einen akuten Fall mitbekommen, dann stoppe die Situation zügig und schütze die be<sup>→</sup>troffene Person!</p>
<p>Prüfe, ob du sofort handeln musst!</p>	<p>„Gefährliche“ Situationen müssen sofort verhindert werden. Hier hat der Opferschutz oberste Priorität. Sollte sich das Kind/der*die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an.</p> <p>Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: Rufe eine*n (Not-)Arzt*Ärztin und nach Absprache mit dieser*diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei. Telefonnummer Kindernotdienst: _____ _____ Telefonnummer Jugendamt: _____ _____</p>

Such dir eine vertraute Person und besprich mit ihr deine Beobachtungen/ Kenntnisse und Gedanken.	Bleib damit nicht allein! Such Dir eine Person, der du dich anvertrauen kannst, z. B. Team, Leitung oder Co-Gruppenleitung.
Informiere die zuständigen Ansprechpersonen für Kindeswohl	<p>Hole dir Hilfe bei den Kindeswohlbeauftragten in deinem KV/LV oder bei Fachberatungsstellen! Sie begleiten und unterstützen dich bei allen Angelegenheiten. Sie erarbeiten mit dir einen Kriseninterventionsplan und setzen ihn gemeinsam mit dir um.</p> <p>Kontakte im Kreisverband:</p> <p>Kontakt der Kindeswohlbeauftragten im JRK Landesverband Hessen:</p> <p>Email: <a href="mailto:kindeswohl@jrk-hessen.de">kindeswohl@jrk-hessen.de</a>  Marc: 0611/7909 252  Sophia: 0611/7909 152</p>
Gemeinsam führt ihr eine Gefährdungsanalyse durch und holt euch, wenn nötig, Beratung durch eine "Insoweit erfahrene Fachkraft" (InSoFa).	<p>Begründeter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Melder*in, Betroffene*m, Gruppe</li> <li>• Einbeziehung zuständiger Leitungsperson</li> <li>• „Überweisung“ an Fachpersonal intern oder extern</li> <li>• Gespräch mit Eltern</li> <li>• Gespräch und evtl. Maßnahmen gegen „Täter*in“</li> <li>• Ggf. Information an Pressestelle</li> </ul> <p>Vager Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungen und weitere Dokumentation</li> <li>• Erneuter Start des Interventionsplans</li> </ul> <p>unbegründeter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufarbeitung</li> <li>• Stigmatisierung der*der potenzielle Täter*in verhindern</li> <li>• Evtl. Elterngespräche „Betroffene*r“</li> </ul> <p>Ggf. externe Beratung</p>
Spätestens nach Abschluss des Falls informierst du die Kindeswohlbeauftragten im JRK Landesverband Hessen	

# Matrix zur Einordnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie der Teilnahme an einer Kinderschuttschulung

Funktion/Organisation/Gremium	Art der Tätigkeit			Intensität der Tätigkeit			Dauer der Tätigkeit		EFZ	Kinderschuttschulung
	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Macht-/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	Betreuer*in Team/ Einzel	TN Gruppe/ 1:1	Grad der Intimität	Kontaktdauer		
Mitglied einer KG/PG/... auf LV Ebene	ja	kann sein	ja	kann sein	Team	beides	gering	von gewisser Dauer	ja	ja
Landesleitung	ja	ja	ja	kann sein	beides	beides	gering	von gewisser Dauer	ja	ja
HA mit inhaltlichem Kontakt zu Jugendlichen	ja	ja	ja	ja	beides	beides	mittel	von gewisser Dauer	ja	ja + fachliche Weiterbildung
HA ohne inhaltlichem Kontakt zu Jugendlichen	kann sein	nein	ja	kann sein	Team	Gruppe	gering	punktuell	ja	kann
Landesreferent*in	ja	ja	ja	kann sein	beides	Gruppe	gering	punktuell	ja	ja
Kreisleitung	ja	ja	ja	kann sein	beides	beides	mittel	evt. regelmäßig	ja	ja
Ortsleitung	ja	ja	ja	ja	beides	beides	mittel/hoch	evt. regelmäßig	ja	ja
Gruppenleiter*innen	ja	ja	ja	ja	beides	beides	hoch	regelmäßig	ja	ja
Verpflegungszug	kann sein	nein	ja	kann sein	Team	Gruppe	gering	von gewisser Dauer	ja	kann
Workshopleiter*innen	ja	ja	ja	kann sein	beides	Gruppe	gering/mittel	punktuell/ von gewisser Dauer	ja	kann
Landesbeauftragte (KG Leitung)	ja	ja	ja	kann sein	Team	Gruppe	gering	punktuell	ja	ja
Wettbewerbe Zeitlager ND Schule	ja	nein	ja	ja	beides	einzel	hoch	punktuell	ja	kann
SanDienst auf Veranstaltungen	ja	nein	ja	ja	beides	Gruppe	gering	punktuell	kann	kann
Fahrer*innen	ja	nein	ja	kann sein	beides	Gruppe	gering	punktuell	kann	kann
Schiedsrichter*innen	ja	ja	ja	ja	beides	Gruppe	gering	punktuell	kann/ja	kann
Erwachsene Begleitpersonen (Eltern)	ja	nein	ja	kann sein	beides	Gruppe	gering	von gewisser Dauer	kann	kann
Kinderbetreuung während Veranstaltungen	ja	ja	ja	ja	beides	beides	mittel/hoch	punktuell/ von gewisser Dauer	ja	ja/kann (u.U. Einzelfallabhängig)
Mitgruppenleiter*innen	ja	ja	ja	nein	Team	beides	hoch	evt. regelmäßig	ja	ja/kann (u.U. Einzelfallabhängig)
Schulkoordinator*innen	kann sein	kann sein	ja	kann sein	beides	beides	gering	punktuell/ von gewisser Dauer	ja	ja
Schminker*innen	ja	nein	ja	kann sein	Team	Gruppe	hoch	punktuell/ von gewisser Dauer	ja	kann
Darsteller*innen (Ü18)	kann sein	nein	ja	nein	Team	Gruppe	gering	punktuell	kann	kann
Kreisbeauftragte* ND	ja	ja	ja	ja	beides	beides	mittel	evt. regelmäßig	ja	ja
Ausbilder*innen Kreis	ja	ja	ja	ja	beides	beides	mittel/hoch	von gewisser Dauer	ja	ja
freie Mitarbeitende ND	siehe jeweils übernommene Rolle									
SSD Betreuer*innen	ja	ja	ja	ja	einzel/Team	Gruppe	hoch	regelmäßig	ja	ja
Kursleitende in Schule	ja	ja	ja	kann sein	einzel/Team	Gruppe	mittel/hoch	von gewisser Dauer/ regelmäßig	ja	empfohlen
in Schule aktive Personen	ja	ja	ja	kann sein	einzel/Team	Gruppe	niedrig bis hoch	punktuell/ von gewisser Dauer	ja	kann

## Entscheidungshilfe zur Einordnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Vorlage des erw. polz. Führungszeugnisses sowie der Teilnahme an einer Kinderschutzschulung

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie der Teilnahme an einer Kinderschutzschulung sind für Ehrenamtliche durch das SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) §72a unter gewissen Bedingungen vorgeschrieben. Zu diesen zählen,

- dass die Ehrenamtlichen Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen ähnlichen Kontakt zu ihnen haben
- und auf Grund der Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit ein spezielles Nähe- oder Machtverhältnis besteht.

Die weiteren Erläuterungen zu den Kriterien sollen helfen, das jeweilige Gefährdungspotenzial einzuschätzen und so festzulegen, ob ein erw. polz. Führzeugnis vorzulegen ist und eine Kinderschutzschulung besucht werden sollte.

### Art der Tätigkeit:

- Kann durch die Tätigkeit **Kontakt zu Kindern und Jugendlichen** aufgebaut werden, der ein Vertrauensverhältnis zulässt?
- Besteht ein **Autoritäts-**, Hierarchie- oder **Machtverhältnis** durch z.B. anlernende oder Wissen vermittelnde Tätigkeiten, eine Weisungsbefugnis oder pflegerische Tätigkeiten?
- Besteht ein signifikanter **Altersunterschied**?

### Intensität der Tätigkeit:

- Besteht ein **Abhängigkeitsverhältnis** durch z.B. unterschiedliche finanzielle Mittel oder Entscheidungskompetenzen?
- Findet die Tätigkeit mit mehreren Ehrenamtlichen (z.B. mehrere **Betreuer\_innen** pro Gruppenstunde), also im **Team**, statt, oder ist der\_die Ehrenamtliche häufig alleine mit den Kindern und Jugendlichen?
- Findet die Interaktion zwischen Gruppenleitung und minderjährigen **Teilnehmenden** in der **Gruppe** oder in Einzel-/**Eins-zu-eins-Situationen** statt?
- Ist die Tätigkeit einem gewissen **Grad an Intimität** verbunden, durch zum Beispiel engen Körperkontakt, medizinischen Tätigkeiten, Unterstützung beim An- und Auskleiden oder der Begleitung bei pflegerischen Tätigkeiten?

### Dauer der Tätigkeit:

- Ist die Tätigkeit punktuell oder von gewisser **Dauer** und sind regelmäßig dieselben Kinder und Jugendliche beteiligt oder wechseln diese?



## Selbstverpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im JRK Hessen

Die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendrotkreuz ist geprägt durch persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb unseres Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

1. Ich verpflichte mich, konkrete Präventionsmaßnahmen umzusetzen und klare Position zu beziehen, damit Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich werden.
2. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten benenne ich als solches und toleriere es nicht.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe, auch in meinem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden unbedingt respektiert.
4. In meiner Rolle und Funktion im Jugendrotkreuz habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.
5. Wir haben einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder und Teilnehmende in den Gruppen bzw. Gemeinschaften bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.
6. Im Konfliktfall informiere ich die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehe im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der mir anvertrauten jungen Menschen steht dabei an erster Stelle. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
7. Ich kenne den Interventionsleitfaden des JRK im Landesverband Hessen, weiß an wen ich mich im Verband aber auch lokal wenden kann und handle nach den dort beschriebenen Vorgaben.

---

Name, Vorname

---

Gliederung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Sei dabei und mach dich stark für Kinder:

### Informiere dich:

Kenn das Schutzkonzept und besprich eure Abläufe vor Ort.

### Sprich darüber.

Bring das Thema in deine Gruppenstunde, Orts- und Kreisrat sowie anderen Gremien ein.

### Reflektiere dein Handeln.

Themen wie Mitbestimmung, Wertschätzung und Augenhöhe gehören zu unsere Grundhaltung.

### Höre zu.

Gib Kindern und Jugendlichen Raum für Sorgen, Ideen und Feedback.

### Setz dich ein.

Zeig Haltung und werde zum Vorbild.



Du hast Fragen oder möchtest in der Kompetenzgruppe Kindeswohl mitmachen? Dann melde dich unter:

[kindeswohl@jrk-hessen.de](mailto:kindeswohl@jrk-hessen.de)

### Herausgeber:

**DRK Landesverband Hessen e.V.**

**Jugendrotkreuz Hessen**

Abraham-Lincoln-Straße 7

65189 Wiesbaden

**Telefon:** 0611 7909 252

0611 790 9152

**E-Mail:** [kindeswohl@jrk-hessen.de](mailto:kindeswohl@jrk-hessen.de)

**Verantwortlich (V.i.S.d.P.):** Alexa Klingspor

**Redaktion:** Annika Gerhardt, Lena Hildebrandt, Sophia Schulze, Marc Hirschbiegel, Josephine Ellermeyer, Alexa Klingspor

**Gestaltung:** Sophia Schulze, Marc Hirschbiegel

**Layout :** André Rüter

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet

Stand August 2025

 [www.jrk-hessen.de](http://www.jrk-hessen.de)  
 [jrk.hessen](https://www.instagram.com/jrk.hessen)